



21.444 Parlamentarische Initiative

Endlich Transparenz über das Abstimmungsverhalten in Kommissionsberatungen!

Eingereicht von: Glarner Andreas
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei



Einreichungsdatum: 03.05.2021

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text

Artikel 47 Absatz 1 ist wie folgt zu ändern:

1 Die Beratungen der Kommissionen sind vertraulich. Es wird nicht bekanntgegeben, wie die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Stellung genommen haben. (bestehend)

Die Ergebnisse der einzelnen Abstimmungen hingegen werden protokolliert und in geeigneter Form veröffentlicht.

Begründung

In den Kommissionen wird wertvolle Arbeit geleistet. Selbstverständlich sollen die Beratungen nach wie vor vertraulich sein. Leider verschanzen sich aber zahlreiche Mitglieder des Parlaments hinter eben diesem Kommissionsgeheimnis und verbergen so ihre wahre Gesinnung und Haltung.

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben aber Anspruch darauf zu erfahren, wer in einer Beratung welche Haltung vertreten hat – und insbesondere, ob die von ihnen gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter auch tatsächlich die im Wahlkampf und auf Podien versprochenen Positionen einnehmen und die Anliegen auch wirklich wie versprochen vertreten.

Technisch lässt sich dies mit denselben Geräten, wie diese beispielsweise anlässlich der Sessionen in der BernExpo verwendet wurden, lösen. Dabei würde auch das zeitraubende und oft fehleranfällige Auszählen von Hand durch die Kommissionssekretariate entfallen.

Kommissionsberichte

02.09.2022 - Staatspolitische Kommission des Nationalrates

Chronologie

12.12.2022 Nationalrat
Keine Folge gegeben

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Staatspolitische Kommission NR (SPK-NR)
Staatspolitische Kommission SR (SPK-SR)

Zuständige Behörde

Parlament (Parl)



Weitere Informationen

Behandlungskategorie

IV

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Links

Weiterführende Unterlagen

Amtliches Bulletin | Abstimmungen NR

